

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:

1. Die ambulante Begleitung/Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in folgendem Umfang gefördert:
 - a) wie beantragt 41.970,34 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 0,75 VZÄ Erzieherin
 - b) wie beantragt 73.625,00 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 1,0 VZÄ Sozialpädagogin
2. Die Haushaltsmittel werden unter den Vorbehalt gestellt, dass der Verein mit der Verwaltung eine Leistungsvereinbarung abschließt und sich darin zur paritätischen Leistungserbringung für beide Frauenhäuser verpflichtet oder Abweichungen hiervon mit der Verwaltung abstimmt.
3. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn die unter Ziffer 2 genannte Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

.